

- Abschrift -

Oberlandesgericht Hamm



-I-5- Oberlandesgericht Hamm, 59061 Hamm

18.03.2019

Seite 1 von 2



Ver.				
RA	EINGEGANGEN			
SB	21. MRZ. 2019			
Fach	Rechtsanwältin Günther			
z.z.	Partnerschaft			

Aktenzeichen
I-5 U 15/17
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Rathenow
Durchwahl
02381-272-2201

Sehr geehrter



in dem Rechtsstreit

Luciano Lliuya gegen RWE AG

Sehr geehrter



das in unserem Haus zuständige Dezernat 4 hat dem Senat mitgeteilt, dass mit dem Staat Peru kein zwischenstaatliches Rechtshilfeabkommen existiert. Unser Ersuchen an den Staat Peru, dort mit Ihnen die streitgegenständlichen Örtlichkeiten in Augenschein nehmen zu dürfen, wird voraussichtlich eine Bearbeitungszeit von ca. einem Jahr in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des unstreitigen Umstandes, dass am 05.02.2019 eine Eislawine in die Lagune abgegangen ist, welche eine Flutwelle ausgelöst hat, bitten wir Sie unter den sich aufdrängenden Sicherheitsaspekten, uns eine kurze schriftliche Risikoeinschätzung nach Aktenlage und den Ihnen vorliegenden Erkenntnissen zu geben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung nicht das mit den Senatsbeschlüssen vom 23.08.2018 und 30.11.2017 in Auftrag

Anschrift
Heßlerstr. 53
59065 Hamm
Sprechzeiten

Telefon
02381-2720
Telefax:
02381/272-518

Nachbriefkasten: Heßlerstr. 53,
59065 Hamm

Konten der Zahlstelle Hamm:
IBAN DE 57 4400 0000 0041
0015 10

Verkehrsanbindung: ab Hbf.
Linie 6 oder 33 bis Haltestelle
Widumstr./OLG bzw. mit Linie
30/31 bis Ludwig-Erhard-Str.



gegebene Gutachten ersetzen soll und keine Vorgreiflichkeit für das Ergebnis des endgültigen Gutachtens besitzt, weil dazu die bislang vorliegenden Erkenntnisse wohl nicht ausreichend sein dürften. Insbesondere fehlt eine Besichtigung vor Ort, die aus Sicht des Senats weiterhin zwingend erforderlich erscheint. Die erbetene Stellungnahme soll lediglich den Parteien, insbesondere der Klägerseite, eine ggf. nach dem Vorfall vom 05.02.2019 bislang nicht erkannte akute Gefährdungslage aufzeigen.

Sofern sich aus den bisherigen Erkenntnissen des Sachverständigen bereits jetzt liquide Feststellungen über eine derartige Gefährdungslage ergeben, sollen der Kläger und die anderen Einwohner von Huaraz davon in Kenntnis gesetzt werden.

Für Ihre Bemühungen bedanke wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Meyer

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meyer

Richter am Oberlandesgericht

Beglaubigt
Urku ndsbeamter/in der Geschäftsstelle
Oberlandesgericht Hamm

